

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931**

8 (20.3.1931)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. März

1931

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen:

Vorbildung und Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.

Turnkurs für Lehrerinnen an der Landbesturnanstalt in Karlsruhe.

Lehrerfortbildung.

Davoser Hochschulkurse.

Tierschutz.

### II. Personalmeldungen.

### III. Stellenausschreiben.

### I. Bekanntmachungen.

Vorbildung und Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

Nachstehend wird die Vereinbarung der Länder über die Vorbildung und Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen vom 16. Dezember 1930 bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 10. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 4825 Dr. Kemmle

Vereinbarung der Länder über die Vorbildung und Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

1. Die Aufnahme in ein Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar setzt eine angemessene Schulbildung und hauswirtschaftliche Vorbildung sowie eine genügende Vorbildung in Nadelarbeiten voraus.

2. Die Schulbildung wird nachgewiesen durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer Mädchenrealschule, eines Lyzeums, einer sechsklassigen Mädchenmittelschule oder durch ein gleichwertiges Zeugnis.

Bewerberinnen, die ein solches Zeugnis nicht besitzen, haben in einer Aufnahmeprüfung eine entsprechende Schulbildung nachzuweisen. Fremdsprachen sind nicht Gegenstand der Prüfung. Die Aufnahmeprüfung wird unter Aufsicht eines staatlichen Beauftragten oder seines von ihm bestellten Vertreters abgehalten.

Die hauswirtschaftliche Vorbildung wird durch ein Zeugnis über den erfolgreichen einjährigen Besuch einer anerkannten Frauenschule, Hausfrauen-

klasse oder Haushaltungsschule oder durch eine hauswirtschaftliche Vorprüfung nachgewiesen. Wenn kein oder kein genügendes Zeugnis über die Vorbildung in Nadelarbeit vorliegt, ist die Vorprüfung auch auf Nadelarbeit auszudehnen.

Die körperliche Eignung wird durch das Zeugnis eines beamteten Arztes nachgewiesen.

3. Die Ausbildung zur Kindergärtnerin kann mit der Ausbildung zur Hortnerin verbunden werden. In diesem Falle umfaßt der Lehrgang 2 Jahre.

Die Ausbildung zur Hortnerin muß auch die Ausbildung zur Kindergärtnerin umfassen.

Die Ausbildung zur Kindergärtnerin dauert mindestens 1½ Jahre. Über die Anrechnung früherer Ausbildungszeit bis zu einem halben Jahre entscheidet das Land.

4. Der Unterricht in den Ausbildungsanstalten ist von staatlich zugelassenen Fachkräften zu erteilen. Jede Ausbildungsanstalt muß mindestens über einen Kindergarten, bei Verbindung der Kindergärtnerin- und Hortnerinausbildung auch über einen Hort verfügen, so daß den Schülerinnen eine ausreichende Gruppenarbeit ermöglicht wird. Die Abschlußprüfung ist von einem Staatskommissar zu leiten. Die Befähigungszeugnisse der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen sind von ihm zu unterzeichnen.

5. Prüfungen von Bewerberinnen, die keine Ausbildungsanstalt besucht haben (Fremdenprüfungen), werden nicht abgehalten.

6. Den Ländern bleibt überlassen, für Anwärterinnen, die bis Ostern 1931 in ein Seminar eintreten, Übergangsbestimmungen zu treffen.

**Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.**

Im Laufe des Sommerhalbjahres werden am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen stattfinden. Zu diesen Kursen werden Fortbildungsschullehrerinnen zugelassen, die vor dem Jahre 1927 ihre Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben.

Gesuche um Zulassung sind bis 1. April ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchem Jahre die Gesuchstellerin die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt und ob und an welchen Weiterbildungskursen sie seit Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung schon teilgenommen hat.

Die auswärtigen Teilnehmerinnen erhalten Reisefostenersatz (Fahrkarte 3. Klasse, bei größerer Entfernung mit Schnellzugzuschlag). Weitere Zuschüsse sind aus Mangel an Mitteln nicht möglich. Die Teilnehmerinnen können gegen entsprechende Entschädigung Kost und Wohnung im Fortbildungsschullehrerinnenseminar erhalten.

Beginn und Dauer der Kurse wird den Einberufenen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 15. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 7876 Dr. Kemmle

**Turnkurs für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.**

Vom 27. April bis 9. Mai ds. Js. findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turnkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Turnkurs sind spätestens bis zum 1. April ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen.

Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststelle und den Dienort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob der Bewerber schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt 3. Klasse (bei Entfernung von 100 Kilometer an mit Schnellzugzuschlag) oder die Vergütung für Benützung zweier Wochenkarten 3. Klasse.

Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 4. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 5224 Dr. Kemmle  
S. Allg. III<sup>a</sup>  
B. Gen. V<sup>b</sup>

**Lehrerfortbildung.**

Der Verein badischer Lehrer an gewerblichen Schulen veranstaltet vom 26. bis 28. März ds. Js. in der Gewerbeschule Karlsruhe einen Weiterbildungskurs mit Vorträgen und Übungen des Fortbildungsschulhauptlehrers Bartholme-Steinbach zur Einführung in das Gebiet der Farbenlehre und Farbnormen im Unterricht der Malerlehrlinge.

Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, wird der erforderliche Urlaub bewilligt. Die Teilnahme an dem Kurs ist dem vorgelegten Kreis Schulamt anzuzeigen.

Karlsruhe, den 16. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 7589 In Vertretung  
Dr. Huber

**Davoser Hochschulkurse.**

In der Zeit vom 22. März bis 11. April ds. Js. finden in Davos die vierten Davoser Hochschulkurse mit dem Thema: „Erziehung und Bildung“, statt.

Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Studentenwerk e. V., Dresden A 24, Kaiserstraße 2.

Lehrkräften, die an dem Kurse teilnehmen wollen, kann auf Ansuchen der erforderliche Urlaub erteilt werden. Die Gewährung von Beihilfen ist jedoch nicht möglich.

Karlsruhe, den 10. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 3958 In Vertretung  
Dr. Huber

**Tierschutz.**

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen, die Kreis- und Stadtschulämter.

Vonseiten des Verbandes der Badischen Tierschutzvereine e. V. ist darum gebeten worden, auf die Berücksichtigung ihrer Bestrebungen vor allem im beruflichen Unterricht der gewerblichen Fachschulen und Fortbildungsschulen sowie der allgemeinen Fortbildungsschulen aufmerksam zu machen. Ich ersuche die Lehrer anzuhalten, bei gegebener Gelegenheit die Schüler(innen) auf die im Berufsleben und im Haushalt notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Tiere hinzuweisen.

Karlsruhe, den 2. März 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 6891 In Vertretung  
S. Allg. XV<sup>a</sup> Dr. Huber  
B. Gen. XI<sup>b</sup>

## II. Personalnachrichten.

### Ernannt:

Professor Ludwig Fröbel an der Oberrealschule in Baden zum Direktor an der Realschule in Gernsbach. — Direktor Wilhelm Grein an der Aufbauoberrealschule in Tauberbischofsheim auf Ansuchen zum Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg. — Gewerbeschulassessor, Dipl.-Ing. Dr. Richard Krieger an der Gewerbeschule I in Karlsruhe zum Regierungsrat beim Landesgewerbeamt in Karlsruhe. — Hauptlehrer Alois Köhler in Mösbach zum Oberlehrer in Haueneberstein. — Hilfslehrerin Frieda Riemensperger in Walldorf zur Hauptlehrerin daselbst.

### Verzest in gleicher Eigenschaft:

Direktor Ludwig Schmitt von der Realschule in Walldürn an die Aufbauoberrealschule in Tauberbischofsheim. — Die Hauptlehrer: Alfred Briem in Oberglottertal nach Herbolzheim. — Alois Eckert in Schönfeld nach Bühl, A. Offenburg. — Erwin Jsele in Unterkessach nach Barmen, A. Sinsheim. — Franz Meßger in Aitern nach Kirchzarten. — Julius Müller in Bonndorf nach Wagensteig. — August Schlund in Bohlbach nach Mösbach. — Fritz Schneider in Laufen nach Emmendingen.

### Zurückgenommen:

wird die Versetzung des Hauptlehrers Kurt Volk in Böllen nach Karfau.

### Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Luise Schmidt in Müllheim. — Die außerplanmäßige Fortbildungsschullehrerin Martha Weißell in Pfaffenrot.

### Zurubezogen auf Ansuchen:

Kanzleioberssekretär Otto Stadelbacher bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten klinischen Anstalten in Freiburg. — Professor Immanuel Kölle an der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz. — Studienrat Arthur Friß an der Humboldtschule in Karlsruhe, bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Studienrat, Dipl.-Ing. Gottfried Grimmer an der Gewerbeschule in Lahr. — Hauptlehrerin Elise Montag in Schwetzingen. — Hauptlehrer Franz Stenzel in Pforzheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

### Ihren Amtspflichten kraft Gesetzes enthoben:

Professor für Physik an der Universität Heidelberg, Geh. Rat Dr. Philipp Lenard. — Professor

für Geologie und Palaeontologie an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Deede. — Professor für Mathematik an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. Lothar Hefster. — Professor für klassische Philologie an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. Otto Jmmisch.

### Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Studienrat Friedrich Mack am Realgymnasium I in Mannheim auf 1. Juni 1931. — Rektor Johannes Lilli in Bretten auf 1. Juli 1931. — Fachlehrer Gustav Adolf Ketterer I. an der Uhrmacherschule in Furtwangen auf 1. Juli 1931. — Hauptlehrer Gustav Bussemmer in Weinheim auf 1. Juni 1931. — Hauptlehrerin Karolina Horsch in Karlsruhe auf 1. Juni 1931.

### Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Hermann Eichsteller, zuletzt in Gochsheim, am 13. Januar 1931. — Professor i. e. R. Hermann Ried, zuletzt an der Oberrealschule Kehl, am 23. Februar 1931. — Professor Sophie Schmitt an der Mädchenrealschule in Heidelberg am 24. Februar 1931. — Professor Dr. Leopold Kühn an der Tulla-Oberrealschule in Mannheim am 27. Februar 1931. — Hauptlehrer Wilhelm Roll in Baden-Baden-West am 5. März 1931. — Handarbeitshauptlehrerin Frau Walburga Wagner, geb. Schöffner am Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim am 5. März 1931.

## III. Stellenausgeschrieben.

### An Volksschulen:

#### 1. Allgemein:

Hauptlehrerstelle in Heidelberg (das Ernennungsrecht steht dem Stadtrat zu).

#### 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Aitern — Bohlbach — Bonndorf, A. Neustadt — Oberglottertal — Schönfeld.

#### 3. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Laufen — Unterkessach.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Böllen (Amtsblatt Seite 22).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

## Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.